

Allgemeine Informationen

- Das erste Staatsexamen dient der Feststellung, ob auf Grund des Studiums die fachliche Eignung für die Einstellung in das Referendariat an eine öffentlichen Schule vorhanden ist.
- Es findet jeweils im Frühjahr und Herbst zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit statt.
- Es wird in Form einer Klausur abgehalten (4 h).
- Aus der Systematischen Theologie muss ein Fach ausgewählt werden (Dogmatik, Fundamentaltheologie oder Moraltheologie).
- Repetitorium der Themen von der LMU München (https://epub.ub.uni-muenchen.de/73415/1/210210_Stubenrauch_Buch_WEB.pdf)
- Gesetzestext für das Erste Staatsexamen bzw. Lehramtsprüfungsordnung I / LPO I (https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_I)